

Nr. 22/12 vom 07.07.2022

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

## **Kohleverstromung und ihr Beitrag zur Versorgungssicherheit – welche Optionen bestehen?**

**Berlin. Im Falle einer drohenden oder akuten Gefährdung der Gasversorgung will das Bundeswirtschaftsministerium dafür Sorge tragen, dass in der Reserve befindliche Braun- und Steinkohlekraftwerke die Versorgungssicherheit gewährleisten. Die Grundlage dafür bildet das im Entwurf vorliegende „Ersatzkraftwerkebereithaltengesetz“. Welchen Beitrag die Kohleverstromung während eines akuten Gasmangels zur Versorgungssicherheit leisten könnte und wie die entsprechenden Rahmenbedingungen aussehen sollten, wurde am 24. Juni mit den verschiedenen Akteuren im Rahmen des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ diskutiert.**

In seiner Eröffnungsrede gab Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund, dem Auditorium einen historischen Abriss über die jahrhundertelange Tradition der Kohleförderung und -verstromung im Saarland, die mit der Stilllegung des Bergwerks Saar am 30. Juni 2012 endete. Dass das BMWK die temporäre Rückkehr der Kohleverstromung angesichts der einbrechenden »Gasbrücke« ermögliche, honorierte er ausdrücklich und betonte, dass das Saarland mit ganzen vier in der Netzreserve befindlichen Kraftwerksblöcken gut vorbereitet sei. Bischoff mahnte jedoch, dass die bis zum 31. März 2024 befristete Gasersatz-Reserve die wirtschaftlich so wichtige Planungssicherheit für die Kohlekraftwerksbetreiber vermissen lassen und forderte stattdessen eine temporäre Ertüchtigung der in Reserve stehenden Kohlekraftwerke bis Ende 2027. Bischoff mahnte, das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) jetzt schnell auf den Weg zu bringen und monierte, dass seit März bereits viel zu viel Zeit verstrichen sei.

Anschließend setzte sich Christian Seyfert, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V., mit dem Kohleausstieg im Spannungsfeld der Sicherung der industriellen Versorgung auseinander und verdeutlichte die schwierige Ausgangslage für die Industrie, die auf eine gesicherte und zuverlässige Energieversorgung angewiesen sei. Wegen der drohenden Gasmangellage sei der befristete Rückgriff auf noch vorhandene Kraftwerkskapazitäten auf Kohlebasis zur Stromerzeugung notwendig. Kohlekraftwerke müssten in den nächsten anderthalb bis zweieinhalb Jahren eine zentrale Rolle einnehmen, um die industrielle Versorgung auch auf Grundlage der Kraft-Wärme-Kopplung abzusichern. Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sei der Preisdruck immens geworden und die gesamte Versorgungssicherheit gefährdet. Er kritisierte die Bundesregierung insbesondere für den Zeitverlust von ganzen vier Monaten bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes (EKBG), wertvolle Zeit, die zu dem so dringend benötigten Auffüllen der deutschen Gasspeicher hätte genutzt werden können. Die Diversifizierung der Erdgasversorgung, etwa durch die Erschließung zusätzlicher Lieferquellen, insbesondere LNG, könne zwar das quantitative Problem lösen, würde allerdings voraussichtlich dauerhaft höhere Preise nach sich ziehen, prognostizierte Seyfert. Um die Versorgungssicherheit insgesamt sowie für die Industrie zu gewährleisten, müsse allen in Reserve befindlichen, nicht erdgasbasierten Kraftwerken bis auf Weiteres die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Kapazitäten zu vermarkten. Er plädierte weiter dafür, die gesetzlich festgelegten Stilllegungstermine für Kohlekraftwerke aus den Jahren 2021, 2022 und 2023 einheitlich auf Ende 2024 zu verschieben sowie

die Beseitigung rechtlicher Hürden, um den Wieder- oder Weiterbetrieb der Anlagen zu ermöglichen.

Christopher Bremme (LL.M.), Rechtsanwalt bei Linklaters LLP, beschäftigte sich im Anschluss mit den rechtlichen Voraussetzungen für den Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken. Er legte dar, dass das EKBG gegenüber des ersten Entwurfs zwischen Kraftwerken in der Netzreserve und solchen in der Sicherheitsbereitschaft unterscheide. So müssen Kohle- sowie Mineralölkraftwerke in der Netzreserve ab 1. November 2022 sowie systemrelevante Kraftwerke, deren planmäßige Abschaltung 2023/2024 (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz) erfolgt wäre, betriebsbereit gehalten werden, wobei die Kosten für Betriebsbereitschaft und Bevorratung erstattet und auf die Netzentgelte umgelegt würden. Daneben würden sechs in Sicherheitsbereitschaft befindliche Braunkohlekraftwerke zur kurzfristigen Verfügbarkeit von Erzeugungskapazität zum 1. Oktober 2022 in eine „Versorgungsreserve“ überführt, wobei die Betreiber für die Kosten zur Herstellung der Versorgungsreserve und Vorhaltung (Personal, Instandhaltung, Wartung) durch die Umlage auf die Netzentgelte vergütet würden. Die jeweiligen Betreiber würden durch die Feststellung der »Störung oder Gefährdung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems« durch die Bundesregierung ermächtigt, am Markt teilzunehmen. Als unklar bezeichnete Bremme den Sachverhalt, dass die befristete Teilnahme der Netzreserve an andere, weniger strenge Voraussetzungen geknüpft sei als die Maßnahmen zur Reduzierung der Gasverstromung. Denn die Anknüpfung an die Alarmstufe hätte einem möglichst klimaschonenden Einsatz der Ersatzkraftwerke Rechnung getragen. Er räumte jedoch ein, dass die Kriterien der Störung oder Gefährdung des Gasversorgungssystems bereits heute Teil der Systemverantwortung der Fernleitungsnetzbetreiber (§ 16 EnWG) seien, sodass die teilweise in den Verbändestellungnahmen kritisierte mangelnde Schärfe der Voraussetzungen beherrschbar sei.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion wurden die zuvor aufgeworfenen Positionen unter der Leitung von Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin, Forum für Zukunftsenergien e.V., gegeneinander abgewogen und bewertet.

Fabian Gramling, MdB der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz und Energie, verteidigte mit dem Hinweis auf das zivilgesellschaftliche Klimabewusstsein und den Handlungsdruck, der daraus für die Politik erwachsen sei, den Ausstieg aus der Kohleverstromung. Er gab jedoch gleichermaßen zu, dass das alleinige Verlassen auf Gas als Brücken- und Übergangstechnologie im Kontext der Energiewende nicht vorausschauend genug gewesen sei. Dem pflichtete Tobias Pfortevon Randow, Koordinator für Politik und Gesellschaft beim Deutschen Naturschutzring, bei. Er machte allerdings ebenso deutlich, dass die Kohleverstromung keinen mittel- oder langfristigen Ausweg aus dem Dilemma darstelle, da die CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Speicherung und -Verwendung (CCS/CCU), mit der deren Befürworter die Kohleverstromung häufig klimaneutral rechneten, für Gutschriften aus anderen Sektoren, in denen sich die Emissionsreduzierung weitaus schwieriger umsetzen ließe, genutzt bzw. die vorhandenen CO<sub>2</sub>-Speicherkapazitäten in Deutschland für industrielle Prozesse reserviert werden sollten, in denen CO<sub>2</sub> abgeschieden würde.

Dr. Stephan Riezler, Leiter des Handelsbereichs der STEAG GmbH und Vorstandsmitglied des VDKI Verein der Kohleimporteure e. V., forderte vor allem die nötige Planungssicherheit für die Betreiber der Kraftwerke. Er machte außerdem darauf aufmerksam, dass die STEAG und andere Betreiber sowie Logistik-Dienstleister auf den Kohleausstieg eingestellt gewesen seien und nun vor große Herausforderungen gestellt würden. Er machte deutlich, dass selbst, wenn die Kohle, die zuvor zu 50% aus Russland bezogen wurde, durch südafrikanische oder australische Importe substituiert würden, den Häfen und Umschlagsplätzen in Europa die nötige Kapazität zur Anlandung der Kohle fehle, da der Umstieg auf alternative Herkunftsländer und Handelsrouten zu abrupt vonstattengehe.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und

noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an:  
[info@zukunftsenergien.de](mailto:info@zukunftsenergien.de).

### **Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

### **Kontakt:**

Forum für Zukunftsenergien e.V.  
Reinhardtstr. 3  
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0  
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9  
[www.zukunftsenergien.de](http://www.zukunftsenergien.de)  
Twitter [@FfZeV](https://twitter.com/FfZeV)  
LinkedIn [@FfZeV](https://www.linkedin.com/company/fzforum)